

2372/J XXI.GP

Eingelangt am: 03.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend überlanges Vorverfahren in der Causa Marcus Omofuma

Die Vorgangsweise betreffend Beweissicherung über die Ursachen des Todes des Schubhäftlings Marcus Omofuma weicht in etlichen Punkten von den sonst üblichen Prozeduren ab. Die Länge des Vorverfahrens nunmehr zwei Jahre - läßt die Befürchtung aufkommen, daß dieser menschenrechtlich brisante Fall auf die lange Bank geschoben werden und dadurch in Vergessenheit geraten soll. Seit dem Tod von Marcus Omofuma, eines unbescholtenen Asylwerbers, der bei seiner Abschiebung durch Beamte der Republik Österreich zu Tode kam, sind zwei Jahre vergangen. Das Vorverfahren wurde in dieser Zeit nicht zu einem Ende gebracht; es gibt weder eine Einstellung des Verfahrens noch eine Anklageerhebung. Diese lange Dauer des Vorverfahrens, in der die Ermittlungen laut Medienberichten sich kaum weiter entwickelt haben, ist sowohl für die Angehörigen des Opfers als auch für die betroffenen Verdächtigen unerträglich.

Obwohl eine Anklageerhebung in den Kompetenzbereich der Staatsanwaltschaft fällt, wurde bisher damit gewartet und immer wieder auf die bevorstehende Fertigstellung eines Gutachtens hin gewiesen. Nunmehr ist das dritte Gutachten in Bearbeitung bzw. laut Medienberichten vom 25. April 2001 fertig. Um den Angehörigen von Omofuma Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist es notwendig, daß es so bald als möglich zu einer Entscheidung im Vorverfahren kommt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?
- 2) Der Erstgutachter Prof. Radanov war der erste Mediziner, der Omofuma nach seinem Tod untersucht hatte. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien wurden die anderen zwei Gutachter ausgewählt?
- 3) Aus welchen Gründen ist das Vorverfahren bereits zwei Jahre ohne konkretes Ergebnis anhängig?
- 4) Warum ist das Vorverfahren bis heute nicht abgeschlossen, zumal die Entscheidung über eine Anklageerhebung die Staatsanwaltschaft zu treffen hat und nicht der oder die Gutachter?

- 5) Warum hat sich die Fertigstellung des dritten Gutachtens verzögert? Was hat die Staatsanwaltschaft bzw. Ihr Ressort unternommen, um eine Beschleunigung des Vorverfahrens in die Wege zu leiten?
- 6) Was werden Sie unternehmen, damit das Vorverfahren endlich zu einem Abschluß gebracht wird?
- 7) Ist mit einer Anklageschrift zu rechnen, und wenn ja, wann?